

Garantiebedingungen Auto Kölbl GmbH

1. Gegenstand der Garantie

- 1.1. Die Auto Kölbl GmbH gibt dem Käufer/Garantienehmer unter den weiteren Voraussetzungen gemäß Ziffer 4. eine Garantie, die die Funktionsfähigkeit der in Ziffer 2.2. genannten Baugruppen für die laut Garantievereinbarung vereinbarte Laufzeit umfasst.
- 1.2. Verliert ein solches Bauteil innerhalb der Garantielaufzeit unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht garantierter Bauteile seine Funktionsfähigkeit, hat der Käufer/Garantienehmer Anspruch auf eine dadurch erforderliche fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Weitere Voraussetzung für Garantieansprüche ist die Beachtung der Vorgaben aus Ziffer 4. Die Regelung über den Selbstbehalt und über die Grenze des Wiederbeschaffungswertes (Ziffer 6.) gilt entsprechend. Die Garantie begründet keine Ansprüche auf Rücktritt (Rückgängigmachung des Kaufvertrages) oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises). Eventuelle Ansprüche des Käufers aus der Sachmangelhaftung werden durch die Garantie nicht ausgeschlossen.
- 1.3. Zu den unter die Garantie fallenden Reparaturarbeiten gehören auch Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers), wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Garantieschadens erforderlich sind, nicht aber vom Hersteller vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten sowie vergebliche Aufwendungen. Die Garantie umfasst nicht die Übernahme von Kosten für Betriebsstoffe, wie z. B. Kraftstoffe, Öle, Kühl- und Frostschutzmittel, Kältemittel, Klimakompressoröl, Hydraulikflüssigkeiten, Fette, Reinigungsmittel, sämtliche Filter und Filtereinsätze sowie Kleinteile und für mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z. B. Abschleppkosten, Abstellgebühren, Frachtkosten, Mietwagenkosten, Entsorgungskosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, Folgeschäden an nicht garantierten Bauteilen).

2. BAUGRUPPENUMFANG

2.1. Garantiedauer und -beginn

Die Garantie gilt für die in der Garantieanmeldung aufgeführte Laufzeit und beginnt mit dem angegebenen Datum.

2.2. Garantiumfang

Im Rahmen der Garantie wird Ersatz für die Kosten von Reparaturen an folgenden namentlich genannten und abschließend aufgeführten Teilen gewährt:

Motor: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile (ausgenommen Dichtungen), Ölfiltergehäuse, Schwungscheibe/Antriebscheibe mit Zahnkranz, Zahnriemen/Kette mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Wasserpumpe. Werden die für Zahnriemen/Steuerkette mit Spannrolle(n) nebst peripheren Teilen vorgesehenen Wechselintervalle nicht eingehalten, ist die Auto Kölbl GmbH im Schadenfall bei ursächlichem Zusammenhang von der Leistung frei;

Schalt- und Automatikgetriebe: Getriebegehäuse und alle mit dem Öl in Verbindung stehenden Innenteile (ausgenommen Dichtungen), Doppelkupplung des automatisierten Schaltgetriebes, Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes, Steuergerät für automatisiertes Schaltgetriebe;

Achsgetriebe: Achsgetriebegehäuse und dessen Innenteile (ausgenommen Dichtungen) für Front-, Heck- und Allradantrieb;

Achsantrieb: Kardanwelle, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke (ausgenommen Manschetten), mechanische/elektronische Systeme der Antriebschlupfregelung (ASR) mit den Teilen Drehzahlsensoren, Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher und Ladepumpe, elektronische Differenzialsperre (EDS) mit den Teilen Drehzahlsensoren, Steuergerät, Hydraulikeinheit und EDS-Ventilblock;

Lenkung: mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen (ausgenommen Dichtungen) und Steuergerät, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen (ausgenommen Dichtungen), elektronische Bauteile der Lenkung, elektrische Lenkhilfemotor;

Bremsen: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker und Hydropneumatik, Bremskraftregler, Steuergerät für Feststellbremse, Brems-/Notbrems- und Antiblockiersystem (ABS) mit den Teilen Kamera, Sensoren, Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftbegrenzer, Vakuumpumpe;

Kraftstoffanlage: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Hochdruckpumpe, Turbolader, Kompressor (Motoraufladung), elektrische Leitungen/elektronische Bauteile der Einspritzanlage, Steuergerät, Ladeluftkühler;

Elektrische Anlage: Lichtmaschine mit Regler, elektrische Zündanlage mit Zündkabeln, Anlasser, Bordcomputer (Multifunktionsanzeige);

Komfortelektrik: Scheibenwischermotor vorn und hinten, Heizungsgebläsemotor, Zusatzlüftermotor, Hupe, Steuergeräte und Schalter (ausgenommen für Funktionen in Navigations- und Multimediaeinrichtungen,

Head-up-Display, Fahrwerks/Dämpferregelung, Scheinwerfersteuereinrichtungen, Einparkhilfe, Abstandsregelung, Fahrerassistenzsystemen und Stand-/Zusatzheizung), Relais, Fensterhebermotor, Schiebedachmotor, Heckscheibenheizungselement (bei allen Teilen sind Bruchschäden ausgenommen), Zentralverriegelung mit den Teilen Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren (ausgenommen Zuziehhilfen und Heckklappenantriebe), Türschlösser;

Klimaanlage: Kompressor, Kondensator, Lüfter, Verdampfer;

Kühlsystem: Wasserkühler, Thermostat, Heizungskühler, Lüfterkupplung, Abgaskühler, Kühler für Automatikgetriebe, Vico-/Thermolüfter (ohne Lüfterrad), Thermoschalter;

Sicherheitssysteme: Steuergerät für Airbag und Gurtstraffer, Stelling, Sitzbelegungssensor, Sensormatte, Crash-, Quer- und Längsbeschleunigungssensor, Steuergerät und Sensoren für elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP);

Abgasanlage: AGR-Ventil, Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde, folgende Teile der Abgasnachbehandlung: NOx-Geber, Steuergerät für NOx-Geber, Abgastemperatursensor, Temperaturregeber für Reduktionsmittel, Pumpe für Reduktionsmittel, Einspritzventil für Reduktionsmittel, Steuergerät für Reduktionsmittelheizung, Heizung für Reduktionsmitteltank, Geber für Reduktionsmittelvorrat, Heizung für Reduktionsmittelleitung, Rückförderpumpe für Reduktionsmittel, Abgasklappensteuergerät;

Erdgas werkseitig: Umschalter Gas/Benzin, Motorsteuergerät Gasanlage, Gaseinblasdüse, Compressed-Natural-Gas-Verteilerrohr (CNG-Verteilerrohr) mit Einspritzventil, Druckregler für Erdgasbetrieb;

Elektro- und Hybridantrieb: Fahrmotor für Elektroantrieb, Steuergerät für Elektrofahrmotor, Leistungs- und Steuereinheit für Elektroantrieb, Geber und Impulsgeber für Rotorposition, Temperaturregeber für Fahrmotor. Spannungswandler, Wechselrichter, Steuergerät für Ladespannung, Lüftermotor für Hochvoltbatterie, fahrzeuginternes Ladegerät für Hochvoltbatterie (ohne Ladekabel).

- 2.3. Der Garantieschutz besteht in Deutschland und in folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan (der europäische Teil bis zum Ural), Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Republik Nordmazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande (ohne Überseegebiete), Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (der europäische Teil bis zum Ural), San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei (der europäische Teil), Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey und Isle of Man, ohne Überseegebiete), Weißrussland und Zypern.

3. Garantieausschlüsse

Von der Garantie ausgeschlossen sind Ansprüche auf Rückgängigmachung des Kaufvertrags (Rücktritt), Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) und Ersatzlieferung (Umtausch). Im Rahmen der Garantie wird kein Ersatz geleistet für die nachfolgenden Teile und Schäden und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten:

3.1. Nicht von der Garantie umfasste Teile

- Teile, die nicht vom Hersteller genehmigt sind;
- Teile, die im Rahmen der vom Hersteller des Fahrzeuges vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten auszutauschen sind;
- alle Rahmen- und Karosserieteile, Cabrio- und faltverdeckte, Glas, Scheinwerfergehäuse, Beleuchtung innen und außen sowie Leuchtmittel von Scheinwerfern und Leuchten jeglicher Art;
- Kupplungsscheiben, Bremsbeläge, -trommeln, -scheiben und -klötze, Federn und Stoßdämpfer, Luftfedern und Luftfederdämpfer;
- Batterien jeglicher Art inklusive Gehäuse und dessen Innenteilen, Sicherungen, Glühlampen und Lampen mit LED- und/oder Xenon-Technik;
- Innen- und Außenverkleidungen sowie Rollos, Abdeckungen, Sonnenblenden, Dämpfungen, Polsterungen und Sitzbezüge;
- Auspuffsysteme mit Katalysator und Rußpartikelfilter sowie Sound-Aktuator/System;
- nicht werkseitig eingebaute Teile, wie insbesondere Radios, CD-Spieler, CD-Wechsler, Antennen, Unterhaltungselektronik, Navigationssystem, Telefon und Freisprecheinrichtung sowie Audio-, Video- und Kamerasysteme;
- Datenträger (z. B. DVDs, CD-ROMs und Speicherkarten);
- Felgen und Reifen;
- serienmäßiges Zubehör: z. B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeugatz;
- Zünd- und Glühkerzen, es sei denn, ihr Ersatz ist technisch erforderlich und steht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit

einem ersatzpflichtigen Schaden;

- m. Betriebsstoffe und Hilfsmittel, wie beispielsweise Öle, ÖlfILTER und Frostschutzmittel, es sei denn, sie werden in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden erforderlich;
- n. Aufbauten und technische Anbauten bei Nutzfahrzeugen;
- o. werkseitig und nicht werkseitig eingebautes bewegliches und unbewegliches Mobiliar, z. B. Individualeinbauten wie Camping-, Wohnmobil- und Businessausstattung;
- p. Teile, die in Zusammenhang mit einer Umrüstung auf LPG-Betrieb verbaut oder modifiziert wurden (z. B. Steuergeräte);
- q. Dichtungen/Dichtmaterial, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Gummiteile, Schläuche, Leitungen, Rohrleitungen, Schrauben, Gewindebolzen, Muttern, Unterlegscheiben und sonstige Montagematerialien, es sei denn, ihr Ersatz ist technisch erforderlich und steht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden;
- r. Folgeschäden an nicht versicherten Teilen, die durch einen ersatzpflichtigen Schaden eingetreten sind.

3.2. Nicht von der Garantie umfasste Gefahren

Ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen wird kein Ersatz für Schäden geleistet,

3.2.1. die entstanden sind durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse aller Art, wie z. B.:

- a. durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- b. unsachgemäße, mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugter Gebrauch, Raub oder Unterschlagung;
- c. unmittelbare Einwirkung von Tierschäden, Sturm, Hagel, Frost, Korrosion, Blitz-/Steinschlag, Erdbeben oder Wassereintritt sowie durch Verschmorung, Brand oder Explosion;
- d. Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Terrorismus, Vandalismus, Cyberrisk, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder Kernenergie;
- e. unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs, wie z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben bzw. den dazugehörigen Übungsfahrten oder durch Überladung;
- f. Tierbiss;

3.2.2. die durch Verschleiß entstanden sind (ein Verschleißteil ist ein Bauteil des Fahrzeugs, das in regelmäßigen Abständen aufgrund seiner Funktion und/oder seiner Kilometerleistung und/oder von Herstellervorgaben bzgl. Service- und Wartungsintervallen ausgetauscht werden muss); dies gilt insbesondere auch dann, wenn solche Bauteile im Zuge der Reparatur anderer defekter Bauteile ebenfalls repariert oder getauscht werden müssen;

3.2.3. die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind oder bei denen versucht wurde, arglistig in Bezug auf Tatsachen zu täuschen, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem Eintritt des Schadens oder der Höhe der Entschädigung stehen (z. B. Eingriffe am Kilometerzähler);

3.2.4. für die ein Dritter eintrittspflichtig ist, bzw. deren Behebung im Rahmen einer gewährten Kulanz erfolgt (ist);

3.2.5. die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeugs oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen (z.B. Umrüstung auf Gasbetrieb) verursacht worden sind, die nicht vom Hersteller genehmigt oder nicht fachgerecht eingebaut worden sind;

3.2.6. die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass

- a. die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet worden sind (z. B. Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe);
- b. eine Rückrufaktion des Herstellers nicht wahrgenommen wurde;
- c. ein für eine Werkstatt erkennbarer Vorschaden nicht unverzüglich repariert wurde;
- d. das Fahrzeug unsachgemäß instand gesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist;
- e. ein laut Hersteller des Fahrzeugs nicht geeigneter Betriebs- oder Schmierstoff verwendet wurde (z. B. Falschbetankung);
- f. ein vor Garantiebeginn durch das Prüfprotokoll festgestellter Schaden nicht behoben wurde.

3.3. Nicht von der Garantie umfasste Schäden und Arbeiten

Nicht ersetzt werden:

- a. Karosserie-, Lack-, Oxidations- und Korrosionsschäden;
- b. Luft-, Öl- und Wasserlecks, Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche sowie Undichtigkeiten, es sei denn, sie treten in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden auf;
- c. Verunreinigungen im Kraftstoffsystem, es sei denn, sie treten in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden auf;
- d. mittelbare Schäden, wie z. B. Frachtkosten, Abschleppkosten, Ab-

und Einstellgebühren, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung und Haftpflichtschäden wie Personenschäden, Tod oder Sachschäden;

e. Wartungsarbeiten;

f. Auswuchten der Räder;

g. Test-, Diagnose-, Mess-, Programmier- und Einstellarbeiten, es sei denn, sie sind in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden erforderlich;

h. Schäden, die durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache hervorgerufen worden sind, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass die Sache zur Zeit des Schadens wenigstens behelfsmäßig repariert war.

3.4. Kein Garantieschutz besteht für:

a. Fahrzeuge, deren Motorleistung oder Motordrehmoment durch Veränderungen am Triebwerk oder an der Triebwerkssteuerung gesteigert wurde (Tuning oder Chip-Tuning);

b. Fahrzeuge, an denen Fahrwerksänderungen vorgenommen wurden, die nicht vom Fahrzeughersteller vorgesehen sind (Fahrwerks-tuning);

c. Fahrzeuge, die nach einem Totalschaden wieder aufgebaut wurden;

d. Fahrzeuge, die zumindest zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder gewerbsmäßig vermietet werden;

e. Fahrzeuge, die als Fahrschul-, Rettungs- und Polizeifahrzeuge eingesetzt werden sowie Fahrzeuge, die auf einen gewerblichen Wiederverkäufer des Kraftfahrzeuggewerbes zugelassen sind oder sich in deren Besitz befinden.

3.5. Automatisches Erlöschen der Garantie

Erfolgt eine technische Änderung oder eine Nutzungsänderung gemäß Ziffer 3.4. nach Beginn der Garantie, endet die Garantie automatisch an dem Tag, an dem die Änderung vorgenommen wurde.

4. Voraussetzungen für den Garantieanspruch

Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Garantiennehmer

a. an dem Kraftfahrzeug während der Laufzeit dieser Garantie die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten bei der Auto Kölbl GmbH, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt oder nach Herstellervorgaben ausführen und dokumentieren lässt. Eine Überschreitung von bis zu 1.000 km (Hersteller-Kilometervorgabe) bzw. einem Monat (Hersteller-Zeitvorgabe) ist unschädlich, wobei bereits die Überschreitung einer der genannten Vorgaben einem Garantieanspruch entgegensteht;

b. am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen (auch durch Dritte) unterlässt bzw. einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich der Auto Kölbl GmbH unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzeigt;

c. die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeuges beachtet.

5. Anspruchsübergang und Verjährung

5.1. Bei einer Veräußerung des mit der Garantie ausgestatteten Kraftfahrzeuges während der Garantiedauer gehen die Garantieansprüche nicht auf den Erwerber über. Der Erwerber kann innerhalb von zwei Wochen nach Erwerb des Fahrzeuges bei der Auto Kölbl GmbH, mit der die Garantievereinbarung geschlossen wurde, eine erneute Garantiezusage für den Zeitraum bis zum Ablauf der ursprünglichen Garantiedauer beantragen. Beim Verkauf an bzw. durch einen gewerblichen Wiederverkäufer erlischt die Garantie.

5.2. Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren zwölf Monate nach Kenntnis vom Schadenseintritt, spätestens jedoch zwölf Monate nach Ablauf der Garantiezeit unabhängig vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme vom Schadenseintritt.

6. Art und Höhe der Garantieleistung

a. Im Garantiefall werden die schadenbedingten Lohn- und Ersatzteilkosten übernommen. Dabei werden die garantiebdingten Lohnkosten gemäß den Arbeitsrichtwerten des Herstellers nicht berechnet. Basis für die Reparatur garantiepflichtiger Bauteile ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Schadentag. Ersatzteilaufschläge auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers werden nicht übernommen.

b. Die Lohnkosten werden zu 100 % übernommen. Ausgehend von der Betriebsleistung (ab erstmaliger Inbetriebnahme des Fahrzeuges) des Bauteils im Falle des Schadenseintritts werden folgende Sätze übernommen:

Übernahme der Materialkosten

bis	50.000 km	100 %
bis	60.000 km	90 %
bis	70.000 km	80 %
bis	80.000 km	70 %
bis	90.000 km	60 %
bis	100.000 km	50 %
über	100.000 km	40 %

- c. Für Fahrzeuge in der Garantie, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben oder älter als 8 Jahre sind, ist die maximale garantiepflichtige Kostenübernahme auf 2.000,- Euro je Garantiefall begrenzt.

Für Fahrzeuge in einer Verlängerung der Garantie und für nachträglich auf Gasantrieb umgerüstete Fahrzeuge, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben oder älter als 6 Jahre sind, ist die maximale garantiepflichtige Kostenübernahme auf 2.000,- Euro je Garantiefall begrenzt.

- d. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei dem jeweils vorliegenden Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich der Übernahmeanspruch auf die Kosten des Einbaus einer derartigen Austauschereinheit sowie die entsprechenden Lohnkosten zum Einbau der Austauschereinheit. Einen Anspruch auf die ausgetauschten Teile besteht für den Garantiennehmer nicht.
- e. Die Höhe des Übernahmeanspruchs wird beschränkt durch den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Auftretens des Schadens. Überschreiten die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Totalschaden), beschränkt sich der Übernahmeanspruch auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert.

7. Verfahren für die Geltendmachung der Garantie und deren Abwicklung

- 7.1. Wird eines der garantierten Teile funktionsunfähig, hat der Käufer Anspruch auf Reparatur des garantiepflichtigen Schadens durch die Auto Kölbl GmbH. Die tatsächliche Durchführung der Reparatur ist Voraussetzung für jegliche Garantieleistung. Der Käufer hat nach Feststellung eines durch die Garantie gedeckten Schadens diesen unverzüglich, in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn, zu melden und das Fahrzeug zur Reparatur bereitzustellen, und zwar
- a. grundsätzlich der Auto Kölbl GmbH, wenn der Garantiefall innerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort der Auto Kölbl GmbH eintritt;
 - b. der Auto Kölbl GmbH oder der Tissen Kruck GmbH (Garantiehotline), wenn der Garantiefall außerhalb des Umkreises von 50 km ein-

tritt. Der Auto Kölbl GmbH bleibt in diesem Falle vorbehalten, das Kraftfahrzeug selbst anzunehmen oder den Garantiennehmer an einen anderen geeigneten Werkstattbetrieb weiterzuleiten.

Führt die Auto Kölbl GmbH die Reparatur nicht selbst durch, so erteilt die Auto Kölbl GmbH oder die Firma Tissen Kruck GmbH den Auftrag an die geeignete Kfz-Werkstatt (Vertragspartner). Der Garantiennehmer ist verpflichtet, die Reparatur bei diesem Vertragspartner durchführen zu lassen. Die Abrechnung erfolgt in diesen Fällen in der Regel direkt zwischen diesem Vertragspartner und der Auto Kölbl GmbH. Nicht von der Garantie erfasste Leistungen werden gegenüber dem Garantiennehmer gesondert abgerechnet. Sollte zum Zwecke einer sofortigen Bezahlung des Vertragspartners im Ausnahmefall eine Abrechnung vor Ort an den Garantiennehmer erforderlich sein, so werden dem Garantiennehmer nach vorheriger Abstimmung die unter die Garantieleistung fallenden Kosten erstattet. Der Garantiennehmer ist in einem solchen Fall verpflichtet, die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen, innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum bei der Auto Kölbl GmbH einzureichen.

- 7.2. Kosten, die dem Käufer dadurch entstehen, dass er die Reparatur ohne vorherige Zustimmung der Auto Kölbl GmbH oder der Tissen Kruck GmbH durchführen lässt, werden nicht übernommen.

- 7.3. Der Käufer/Garantiennehmer hat den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen der Auto Kölbl GmbH oder der Tissen Kruck GmbH zu befolgen; er hat, wenn die Umstände es gestatten, solche Weisungen vor Reparaturbeginn einzuholen.

8. Folgen einer Pflichtverletzung

Verletzt der Garantiennehmer eine der ihn nach Ziffer 4. oder Ziffer 7. betreffenden Pflichten, ist die Auto Kölbl GmbH von ihrer Leistungspflicht aus der abgegebenen Garantie frei. Die vorstehende Beschränkung findet für die Ziffer 4. a. und c. keine Anwendung, wenn der Garantiennehmer beweisen kann, dass der eingetretene Schaden nicht im mit-/ursächlichen Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung steht. Eine Mitursächlichkeit ist ausreichend. Die Mit-/Ursächlichkeit einer Pflichtverletzung wird vermutet.

Hinweis zu Sachmangelansprüchen

Gesetzliche Sachmangelansprüche und -rechte des Käufers bleiben unberührt. Die Geltendmachung dieser Ansprüche und Rechte ist für den Käufer unentgeltlich. Diese Ansprüche und Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Auto Kölbl GmbH wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Stand: 12/2025